

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 14

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per halbtägige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Juli 1901.

Wochenspruch: Die Ungleichheit ist ein Naturgesetz, so gut
wie eines.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 9. Juni 1901

im Turnsaal des Real Schulhauses an der Rittergasse in Basel.

(Fortsetzung.)

5. Herr Präsident Scheidegger gibt einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre, indem er im übrigen auf den gedruckten Jahresbericht verweist.

Betreffend Kranken- und Unfallversicherung arbeiteten wir in zwei Richtungen; einerseits im Sinne einer allgemeinen Lösung, denn wir sagten uns, daß durch das Ergebnis vom 20. Mai 1900 die Frage nur aufgeschoben sein könne; anderseits im Sinne der Selbsthilfe oder Erleichterung der durch die Fabrik- und Haftpflichtgesetze entstandenen Lasten. In Verbindung damit harrte noch die in der Jahresversammlung von Thun (1899) erheblich erklärte Motion Schill der Erledigung, welche den Centralvorstand beauftragen wollte, sofort nach der eventuellen Verwerfung der Kranken-

und Unfallversicherungsvorlage die nötigen Schritte zu thun, damit die Entschädigungsbestimmungen der Vorlage in das Haftpflichtgesetz herübergenommen werden. In ersterer Richtung wurde als nächster Schritt eine Konferenz der Vertreter der Arbeiterschaft, Landwirtschaft und der Industrie einberufen. Dieser erste Versuch berechtigte freilich nicht zur Hoffnung, daß sich diese Gruppen auf ein einheitliches Vorgehen in der Frage werden einigen können. Die Motion Schill wurde bei diesem Anlaß nur indirekt zur Sprache gebracht; das Ergebnis war ein ganz negatives, indem sowohl die Vertreter der Landwirtschaft als der Industrie kategorisch erklärten, es könnte an die Abänderung bestehender Gesetze nur auf dem Wege einer Gesamtlösung der Frage herangetreten werden. Da der Bund die Frage neuerdings an Hand nahm und wir zur Stellungnahme weitere Veranlassung haben werden, wurde von der Einberufung weiterer Konferenzen Umgang genommen.

Mit der Erledigung der Motion Schill wollten wir einen Schritt weiter gehen und beauftragten Herrn Sekretär Krebs, zu prüfen, welche Erfahrungen die bereits bestehenden genossenschaftlichen Unfallversicherungskassen gemacht haben und welche Vor- oder Nachteile für die haftpflichtigen Arbeitgeber aus einer Kollektivversicherung durch eigene Versicherungsklassen erwachsen könnten. Diese Vorarbeiten sind schon wesentlich fortgeschritten, und wir hofften, der heutigen Versammlung bestimmte Vorschläge unterbreiten zu können, was jedoch infolge anderer dringlicher Arbeiten, wie zum Beispiel

der Herausgabe der Fachberichte über die Pariser Ausstellung leider nicht möglich geworden ist.

Im Auftrage des Industriedepartements wird ferner die Frage der Bundesgesetzgebung über unlauteren Wettbewerb und Haftierwesen studiert und kann nächstens das gewünschte Gutachten erstattet werden; man wird dabei die gesamte Gewerbegezeggebungfrage wieder aufrollen. Ferner wurden zur Bekämpfung des Gellcoupons-Schwindels und ähnlicher Erscheinungen verschiedene Maßnahmen getroffen; gegenwärtig sind noch einige Prozesse gegen solche Coupons-Bekäufer bei den obigen Instanzen hängig, von deren Erledigung das Inkasso der uns anvertrauten Coupons abhängt; jedoch ist in allen Kantonen der Handel mit solchen Coupons verboten. Man habe sich im weiteren für gebührende Vertretung des Gewerbestandes in den Verwaltungsbehörden der Bundesbahnen bemüht. Die Versuche, einen internationalen Kongress für Gewerbe und Kleinhandel in der Schweiz zu organisieren, seien mangels genügender Anmeldung ausländischer Gewerbeverbände gescheitert.

Herr Präsident gedenkt ferner der vom Sekretariat durchgeführten Produktionsstatistik der schweizerischen Gewerbe und anderer Vorarbeiten für die bevorstehenden Handelsvertrags-Unterhandlungen. Die Enquête betreffend Zolltarifrevision habe ein großes Material ergeben und sei nunmehr abgeschlossen, man werde jedoch auch bei den Sektionen und Vertrauensmännern noch mancherlei Informationen einholen müssen. Die Begutachtung des einheitlichen Civilrechtes werde den Verein ebenfalls sehr in Anspruch nehmen. Die gesammelten Berichte der Fachleute über die Pariser Weltausstellung seien in Arbeit und werden demnächst erscheinen. Unser Sekretariat wurde mit Auskunftserteilung an Behörden, Vereine und Private im In- und Auslande fortwährend sehr stark in Anspruch genommen. Seit Bestehen des Vereins wurde wohl noch nie so viel Arbeit geleistet wie im letzten Jahre. Wir erfreuen uns aber auch einer stattlichen Zunahme der Sektionen und Mitglieder.

Zum Schlusse seines Berichtes teilt der Herr Präsident den Antrag des Centralvorstandes mit, es sei der vor einem Jahre zum Sekretär gewählte Herr Boos-Fegher in Zürich von der vertraglichen Verpflichtung, seinen Wohnsitz am Vorort Bern zu nehmen, zu entheben, so lange der Verein dadurch keinerlei Einbuße erleide. Dieser Antrag wird gemäß § 10 der Statuten ratifiziert.

6. *Gesetzliches Pfandrecht für die Forderungen der Bauhandwerker.*

Der leitende Ausschuss hatte den Sektionen einen gedruckten Bericht zu diesem Traktandum zugestellt und sie eingeladen, sich insbesondere über folgende Fragen gründlich auszusprechen, damit bei der definitiven Ausarbeitung des Gesetzes der Standpunkt der Gewerbe genügend gekennzeichnet sei.

1. Ist vom Standpunkt des Bauhandwerkers aus ein gesetzliches Pfandrecht am Werk wünschbar?
2. Soll die Forderung der Bauhandwerker an den Besteller (Bauherrn) und der Griff auf das Pfand gegen den zeitweiligen Pfandbesitzer einander ausschließen?
3. Welchen Personen und für welche Leistungen soll dieses Pfandrecht gegeben werden? Nur den Bauhandwerkern und Unternehmern, wie der Entwurf vorsieht, oder auch den Lieferanten von Baumaterialien?
4. a) Hat sich dieses Pfandrecht bloß auf die Bauparzelle samt Werk zu beziehen oder sich auf das ganze Grundstück zu erstrecken? Eventuell, ist in dieser Beziehung ein Unterschied zu machen zwischen Häusern und andern Werken?
b) Erstreckt es sich bei Umbauten auf das ganze Werk?
5. Soll das gesetzliche Pfandrecht zwingender Natur sein oder der freien Verfügung der Parteien überlassen werden? — Welche Schutzmaßregeln sind nötig gegen Umgehungen des Gesetzes?
6. Sollen die Bauhandwerker unter sich gleichberechtigt sein oder nicht, eventuell auch bei Umbauten?
7. In welcher Weise ist das Pfandrecht auszuüben, und zwar:
a) Ist das Pfandrecht in die Grundbücher einzutragen? — In welcher Form?
b) Soll die Unterlassung der Eintragung innerst drei Monaten, wie im Entwurf vorgesehen, Verwirkung des Pfandrechtes nach sich ziehen?
c) Ist ein amtliches Schätzungsverfahren notwendig für die Bestimmung des Wertes des Objektes zur Zeit der Belastung mit Pfandrechten (siehe Art. 824 2, 825 des Entwurfes) insbesondere auch für die Bestimmung der Höhe der Pfand-



- forderungen der Handwerker, resp. Schätzung der gelieferten Materialien?
 8. Wer hat die Schätzung vorzunehmen?
 9. Welche Hypothesen sind gegenüber dem gesetzlichen Pfandrecht der Bauhandwerker zulässig?
 10. Ist die Klage gegen die Pfandgläubiger wegen Überlastung auf Gefahr der Handwerker wünschbar?
 (Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Schweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverein. Als Vorort für die zwei nächsten Jahre wurde Bern bestimmt und die Kommission folgendermaßen bestellt:

- Herr Bieri, Wagnermeister, Bern, Präsident;
 " Eichenberger, Hufbeschlagslehrer, Bern, Vizepräs.;
 " Gerster, Schmiedmeister, Bern, Aktuar;
 " Mojer, Schmiedmeister, Bern, Kassier;
 " Dolder, Wagnermeister, Luzern, Beisitzer;
 " Frey, Cesar, Schmiedmeister, Winterthur, Beisitzer;
 " Haag, Schmiedmeister, Basel, Beisitzer.

Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren J. Gygar, Schmiedmeister, und Wagner, Schmiedmeister, beide von Biel, gewählt.

Nicht sehr erbaut und wenig befriedigt zeigte sich die Versammlung beim Verlesen des uns von der Schweiz. Militärverwaltung zugegangenen Schriftstückes als Antwort auf unser diesem Departement vorgelegtes Schreiben, in welchem wir um Berücksichtigung verschiedener Wünsche und Abänderung einiger vorherrschender Mängel ersuchten, Vorkommisse, welche sich meistens auf die Stellung unserer Beschlagschmiede in der Schweiz. Armee bezogen.

Leider haben diese Anregungen vorläufig noch keine Gnade gefunden, jedoch wurde beschlossen, diese Angelegenheit nicht ruhen zu lassen, und es wurde die neue Kommission beauftragt, sich weiter damit zu befassen.

Dasselbe geschah auch mit der Angelegenheit der Einführung obligatorischer kantonaler Hufschmiedekurse. Die folgenden Arbeiten wurden rasch, zum Teil noch während dem nun folgenden Bankette erledigt und nach diesem der Gewerbeausstellung ein Besuch abgestattet.
 („Gewerbezeitg.“)

Das Konsortium der tessinischen Granitsteinbrüche bescher hat die von den Arbeitern angerufene Vermittlung der Regierung abgelehnt, weil es nicht glaubt, daß die Gewerkschaft der Steinbrucharbeiter die nötigen Garantien für eine loyale und seriöse Vollziehung des Urteilspruches biete.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Durchführung der Bellariastraße Zürich an Pietro Cavadini in Zürich V.

Korrektion der Hohlstraße Zürich längs der öffentlichen Anlage an Schenck u. Juen in Zürich III.

Ausbau der St. Jakobstraße Zürich zwischen Stansacher- und Bäderstraße und die Errichtung des Trottoirs in der Bäderestraße längs des Kirchenareals St. Jakob an Läuffler u. Franceschetti in Zürich III.

Ausbau der alten Scheune am Pestalozzihaus „Burghof“ bei Dielsdorf an G. Hafner, Baumeister in Zürich III.

Die Errichtung der Veranden der Wädenslingstiftung Uetikon an Emil Baur in Zürich V.

Die Schreinerarbeiten für das Postgebäude in Herisau an den Schreinermeisterverein Herisau und an R. Kunzmann u. Co. in St. Gallen.

Bahnhofumbau Basel. Die Errichtung der Dienstgebäude und Schuppen des Lokomotivdepots an Basler Baugesellschaft vorm. Rud. Lüder, Basel.

Bahnhofumbau Basel. Die Ausführung der Stütz- und Futtermauern bei den Zufahrtstrammen zur Überführung der Solothurnerstraße und des südlichen Widerlagers der Überfahrtsbrücke an Gebr. Stamm, Baumeister, Basel.

Vergrößerung des Pumpenhauses auf der Breite Schaffhausen. Schreiner- und Glaserarbeiten an J. Hauser's Söhne; Spengler-

arbeiten an Scherrer, Spenglermeister; Schlossarbeiten an G. Küng, Schlossermeister; Malerarbeiten an E. Günther, Malermeister, alle in Schaffhausen.

Bau des neuen Schuhhauses in Arth. Die Grab-, Maurer- und Verputzarbeiten, sowie die Kunzsteinlieferung an Cavallacea in Oberarth; die Sandsteinlieferung an Luk in Nötschach; die Granitsteinlieferung an M. Antonini in Wassen; die Tragbalenlieferung an Pestalozzi u. Co. in Zürich. Die Konkurrenz war bei der jetzigen Zeit begreiflich eine groÙe, indem über 40 Offerten eingereicht wurden.

Primarschulhausbau Nieder-Uster. Erd- und Maurerarbeit an Wve. Bianchi, Uster; Granitarbeit an Michael Antonini, Wassen; Sandsteinarbeit an H. Schlumpf, Uster; Zimmerarbeit an J. Lenzlinger, N.-Uster; Spenglerarbeit an G. Amstein, N.-Uster; Eisenträger an Knecht u. Walder, Uster.

Schulhausbau Wassen (Uri). Erd-, Granit-, Maurer-, und Verputzarbeiten an Michael Antonini und Walter Lorek, Wassen; Zimmerarbeit an Jof. Mar. Wyrsch, Sägerei, Steinen; Schreinarbeit an Franz Odermatt, Ennabürgen; Glaserarbeit an Blind u. Co., Oberrieden; Centralheizung an H. Verchold, Thalwil; Ziegellieferung an Mech. Backsteinfabrik Zürich.

Schulhausbau Derendingen. Buchene Niemenböden an Otto Koch, Parqueterie, Biberist; Centralheizung an Otto Sigerist, Installationsgeschäft, Deringen.

Römisch-katholische Kirche in Zuggen (Argau). Maurerarbeit an Gebr. Toladori, Frick; Zimmerarbeit an Uster, Rheinfelden; Spenglerarbeit an Hinden, Frick; Schieferdeckerarbeit an Zoller, Basel; Granitlieferung an Broggi, Gurtmellen.

Die Errichtung einer Strafenküste über die Ergolz bei Nieder-Schüntal, Gemeindegebiet Füllinsdorf (Watteland) an Basler Baugesellschaft vorm. Rud. Lüder u. Co., Basel.

Die Errichtung der Wasserversorgung Aristan-Birri an Jof. Keller, Baumeister in Wallenschwil (Bezirk Uri).

Wasserversorgung Buhwil (Thurgau). Reservoir an Radolfer in Buhwil; übrige Arbeiten an Guggenbühl u. Müller in Zürich.

Umfertigung eines Denkmals für die in Schwyz begrabenen französischen Soldaten an Schuppißer u. Co., Zürich (unter 12 Bewerbern).

Kapellenbau in Heiden. Maurerarbeit an Calderara; Zimmerarbeit an Schläpfer; Spenglerarbeit an Thurnheer, alle in Heiden.

Wasserleitung in Tscherten (Graubünden). Grabarbeit an Kompanie „Pezzoli“; Röhrenlieferung an Schneller u. Hemmi, Eisenhandlung in Chur.

Verschiedenes.

Lehrlingsprüfungen in Nidwalden. Zum zweiten male sind hier die Lehrlingsprüfungen durchgeführt worden. Während der letzten Woche waren die Probearbeiten der zur Prüfung sich meldenden Lehrlinge und die Arbeiten der gewerblichen Zeichnen- und Fortbildungsschule im „Posthornsaale“ in Stans ausgestellt. Die Ausstellung fand einen zahlreichen Besuch und die ausgestellten Gegenstände wohlverdiente Anerkennung, wozu das geschmackvolle Arrangement nicht wenig beigetragen hat. Über auch die Arbeiten waren wirklich lehrreich. Welch mühevoller Weg für Lehrer und Schüler von der ersten geraden Linie des „Häfeli-schülers“ bis zur künstlerischen Federzeichnung (J. Ackermann) und dem stimmungsvollen Aquarell (A. Engelsberger). — Unter den Probearbeiten der Lehrlinge, Meisterstück, bewundern wir die Arbeit eines Holzbildhauers (Fischer von Beckenried) und den eleganten Schreibtisch von J. Wagner. Freilich wären das eher Zierden in das Boudoir einer feinen Dame als in die Gemächer unserer bescheidenen ländlichen Wohnungen.

Am Peter- und Paulstag fand die feierliche Diplomierung der geprüften Lehrlinge statt. Zur Prüfung hatten sich 10 Lehrlinge eingefunden und zwar 4 Schreiner, 1 Uhrmacher, 1 Holzbildhauer, 1 Sattler, 1 Schmied, 1 Schuster und 1 Schneider. Sämtlichen Aspiranten konnte das Diplom erteilt werden. 7 erhielten die Note mit Auszeichnung und je ein Sparfassenbüchlein mit einer Einlage von 40 Fr. Dreien konnte nur die Note 2 erteilt werden und eine Kassen-Einlage von 25 Fr.

Bauwesen in Bern. Zur Erweiterung des Bahnhofes in Bern ist in letzter Zeit das Schanzen-terrain bis nahe an die neue Stadtbachstraße abge-